

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Rethen am Montag, dem 4. Juni 2012, 19.46 Uhr, in der Grundschule Gleidingen, Oesselser Straße 12, 30880 Laatzen.

Anwesend:

vom Ortsrat

Büschking, Helga
Gervais, Klaus
Heinrich, Elke
Heitsch, Rita
Heymann, Elfriede
Löhlein, Martin
Matthaei, Irmtraud
Münkner, Tobias
Schmidt, Horst-Dieter
Schröder, Siegfried

von der Verwaltung

Schneider, Arne (Erster Stadtrat)
Beel, Gabriele
Haase, Wolfgang
Brinkmann, Matthias (Protokoll)

entschuldigt fehlen:

vom Ortsrat

Klindworth-Budny, Rita

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- . Baugebiet "Sehlwiese C"
 - Aufhebung des Bebauungsplan-Nr. 126 C "Sehlwiese Süd", OS Rethen /OS Gleidingen
 - Auslegung des Bebauungsplan-Nr. 126 C - I - "Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord", OS Rethen /OS Gleidingen und Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Ortsbürgermeisterin Helga Büschking begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, der Ortsrat beschlussfähig ist und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

Die Sitzung wird um 19.46 Uhr unterbrochen und um 19.58 Uhr fortgesetzt.

Öffentlicher Teil

zu Punkt :

2012/149

Baugebiet "Sehlwiese C"

- Aufhebung des Bebauungsplan-Nr. 126 C "Sehlwiese Süd", OS Rethen /OS Gleidingen

- Auslegung des Bebauungsplan-Nr. 126 C - I - "Sehlwiese Süd - 1.

Bauabschnitt Nord", OS Rethen /OS Gleidingen und Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Frau Beel erläutert auf Nachfrage, dass Planerinnen und Planer für Schäden die durch die Bebauung entstehen nicht haften.

Herr Schneider betont, dass die Wegeverbindung zwischen der Ritterstraße in Gleidingen und Rethen nicht zwingend für Autoverkehr freigegeben werden muss. Er sichert zu, dass Herr Dürr in einer der nächsten Ortsratssitzungen die Pläne und die dann eingebrachten Bedenken erläutert.

Beschlussvorschlag:

1. das Baugebiet "Sehlwiese C" wird abschnittsweise realisiert.
2. Der Satzungsbeschluss vom 15.03.2007 zum Bebauungsplan-Nr. 126 C „Sehlwiese Süd“ (Dr.-Nr.: 107 b/2006) wird aufgehoben mit der Wirkung, dass seine Regelungen nicht wirksam werden.
3. - für den ersten Bauabschnitt wird der Bebauungsplan-Nr. 126 C - I - „Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord“, OS Rethen /OS Gleidingen aufgestellt, der in der anliegenden Fassung mit der zugehörigen Begründung ausgelegt werden soll.
 - Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind einzuholen.
 - Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen, da dies zuvor auf Grundlage des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan 126 C und der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt ist.
 - Unter dem Vorbehalt, dass keine Anregungen vorgebracht werden, die zu einer inhaltlichen Änderung des B-Planes führen würden, wird der Bebauungsplan Nr. 126 C -I- "Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord" als Satzung sowie die zugehörige Begründung beschlossen.
 - Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wird bekannt gemacht.
 - Das Umlegungsverfahren ist abzubrechen.

Beschluss: 10 Jastimmen

Ende: 20.08 Uhr

gez. Helga Büschking
Ortsbürgermeisterin

gez. Matthias Brinkmann
Protokollführer